



Dr. Karl-Heinz Kamp

## **Stellungnahme** des Präsidenten der Bundesakademie für Sicherheitspolitik für die Kommission „Zukunft der Rüstungsexportkontrolle“

Entsprechend der Aufforderung, zu den rechtlichen und politischen Grundlagen bzw. den außenpolitischen Rahmenbedingungen deutscher Rüstungsexporte Stellung zu nehmen, äußere ich mich zunächst zu den außenpolitischen Rahmenbedingungen, um daraus Folgen für die Rüstungsexportpolitik abzuleiten.

Deutschland sieht sich seit einigen Jahren grundlegenden außen- und sicherheitspolitischen Veränderungen gegenübergestellt. Hier gehören vor allem:

- Eine durch Russland herbeigeführte Destabilisierung Osteuropas verbunden mit der Aufkündigung der nach dem Ende des Kalten Krieges etablierten europäischen Sicherheitsordnung.
- Der zunehmende Verfall staatlicher Ordnung in Mittelost und Nordafrika mit Strahlwirkung über die Region hinaus und mit unmittelbaren Folgen für Europas innere und äußere Sicherheit.
- Potentielle Krisenentwicklungen im asiatisch-pazifischen Raum, die zu vitalen Bedrohungen für Europas Sicherheit und Prosperität anwachsen können.

Die Bundesregierung hat Anfang 2014 ein größeres internationales Engagement Deutschlands angekündigt und in den Folgejahren schrittweise verwirklicht. Dazu gehört unter anderem:

- Die Verbesserung von Abschreckung und Verteidigung im Rahmen der Bündnisverpflichtungen gegenüber der NATO. Gemäß dem unlängst veröffentlichten Weißbuchs der Bundesregierung ist Bündnissolidarität ein Teil deutscher Staatsräson.
- Die aktive Mitwirkung an Maßnahmen zur Stabilisierung/Befriedung von laufenden Konflikten außerhalb Europas – sowohl durch militärisches Engagement als auch durch gezielte Lieferung von Waffen und Gerät an Konfliktparteien.
- Die vorbeugende Stabilisierung strategischer Partner im Rahmen der „Ertüchtigung“ – ein Konzept, das seine Entsprechung im NATO-Rahmen in der dritten Kernfunktion des Bündnisses findet: der kooperativen Sicherheit durch Partnerschaft.

Der Export militärischen Geräts muss sich in diesen strategischen Rahmen einordnen und – neben möglichen industriepolitischen Überlegungen – rechtlichen und politischen Grundlagen entsprechen. Diese Grundlagen bilden die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 und der „Gemeinsame Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologien und Militärgütern“.

Sicherheitspolitische Ableitungen die für Rüstungsexporte zum Tragen kommen können sind u.a.:

- Wenn der Erhalt von Streitkräften legitim und moralisch vertretbar ist, dann muss auch die Schaffung der materiellen Voraussetzungen (Verteidigungsindustrie) vertretbar sein. Wenn die derzeitige Bundesregierung im Koalitionsvertrag ein Bekenntnis zu einer leistungsstarken und konkurrenzfähigen Verteidigungsindustrie festgehalten hat, dann dürfen dem Rüstungsexport keine übermäßigen Wettbewerbsnachteile im europäischen und internationalen Rahmen auferlegt werden.
- Des Weiteren sind Rüstungsexporte – im Rahmen der gesetzlichen Regelungen – Mittel zur Einflussnahme und Politikgestaltung. Sie sind damit Instrumente deutscher Außen- und Sicherheitspolitik – bleiben aber mit Blick auf die Genehmigungsverfahren selbstverständlich im Bereich des BMWi.
- Rüstungsexporte erlauben der Bundesregierung die Ausrüstung und Stärkung strategischer Partner. Gleichzeitig ermöglichen unterschiedlichste formale Regelungen wie Post-Shipment-Kontrollen und Endverbleibserklärungen als auch die faktische Abhängigkeit des Empfängers von den Ersatzteillieferungen des Exporteurs die Überwachung und Steuerung des Endverbleibs von exportierten Rüstungsgütern. Eine unbeschränkte Weitergabe an Dritte kann so verhindert werden.
- Die Nicht-Lieferung von Rüstungsgütern bedeutet nicht automatisch den Ausschluss von Waffenlieferungen in Krisenregionen. Solche Lieferungen werden dann von Staaten geleistet, die keinerlei rechtlichen Selbstbeschränkungen unterliegen und oft auch keine ethisch-moralischen Grenzen ziehen.
- Die Lieferung von Verteidigungstechnik im Rahmen der Ertüchtigung befähigt Staaten oder Regionalorganisationen (etwa Afrikanische Union), selbst für ihre Sicherheit zu sorgen bzw. Stabilisierungsmaßnahmen in ihrer Region zu ergreifen. Das mindert den Druck auf andere Staaten, wie etwa Deutschland, von außen zu intervenieren. Gleichzeitig mindert es die Klagen in der betreffenden Region gegenüber einer Einmischung von außen.

- Eine gezielte Weitergabe von Waffen und Gerät an Kriegsparteien (Peshmerga) kann kriegerische Auseinandersetzungen und damit das Leiden der Bevölkerung verkürzen. Dafür gibt es allerdings keine Garantie. Es ist aber genauso wenig garantiert, dass eine nicht-Lieferung den Konflikt rascher enden lässt. Bemerkenswert ist, dass Kritiker von Waffenlieferungen oft im gleichen Atemzug beklagen, dass die Staatengemeinschaft völlig versagt habe, weil sie nicht früher und effektiver in Krisen wie etwa in Syrien eingegriffen habe.
- Angesichts mangelnder Auslastung der deutschen Rüstungsindustrie durch nationale Aufträge können Rüstungsexporte wichtige Beiträge zur Erhaltung nationaler Schlüsseltechnologien und damit auch der Sicherung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeiten einer sicherheitspolitisch relevanten Branche leisten.

Daraus ergibt sich für die weitere Ausgestaltung deutscher Rüstungsexportpraxis:

Deutschland verfolgt bereits jetzt—im Vergleich zu anderen europäischen Staaten—eine restriktive Rüstungsexportpolitik, die in dieser Legislaturperiode nochmals durch sogenannte Kleinwaffengrundsätze und Post-Shipments Kontrollen verschärft wurde. Eine Weiterentwicklung der Rüstungsexportpolitik kann daher nur im gesamt-europäischen Rahmen erfolgen. Hierfür sind Konsolidierungsprozesse auf nationaler und europäischer Ebene sowie gemeinsame Richtlinien zwingend erforderlich. Ausschließlich nationale Einschränkungen würden zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen für die deutsche Rüstungsbetriebe führen und stünden damit im Gegensatz zum Bekenntnis der Bundesregierung zu einer wirtschaftlich und technologisch leistungsfähigen Verteidigungsindustrie. Ebenso stünden sie einer verantwortlichen deutschen Außen-, Sicherheits- und Menschenrechtspolitik entgegen.

Eine solche Position muss auch gegenüber einer kritischen Öffentlichkeit offensiv vertreten werden. Dies gelingt allerdings nur, wenn der Prozess transparent gehalten wird und kritische Aspekte (etwa ethische Fragen) offen debattiert werden.

Berlin, 21. September 2016